

# Velo-, Mofa- und Rollerreglement

1. Der Schulkreis wird eingeteilt in eine Fussgängerzone (Zone A), in eine Velozone (Zone B) und eine Mofa- und Rollerzone (Zone C). Siehe Zonenplan.
2. SchülerInnen aus der Zone A kommen normalerweise zu Fuss zur Schule. Möchten sie einen Veloplatz beantragen, müssen sie ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung stellen.
3. SchülerInnen aus der Zone B und C haben einen fest zugeteilten Platz im Velokeller.
4. SchülerInnen, die in der Zone C (Rifferswil, Kappel, Uerzlikon, Hauptikon, Ebertswil, Tiefenbach, Mittelalbis, Oberalbis) wohnen, sind berechtigt, anstelle des Velos das Mofa oder den Roller zu benutzen. Voraussetzung ist, dass sie gemäss Strassenverkehrsgesetz dazu berechtigt sind und die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt. Auf ein Gesuch hin teilt das Schülerparlament ein nummeriertes Parkfeld zu. Die Parkfelder befinden sich beim Singsaaltrakt.
5. Nicht bewilligte Velos, Mofas oder Roller dürfen nicht auf dem Schulareal abgestellt werden.
6. Auf dem Schulhausareal besteht auch ausserhalb der Schulzeit ein Velo- und Moped-Fahrverbot. Es darf nur die direkte Zu- und Wegfahrt befahren werden.
7. Die für den Schulweg benutzten Fahrzeuge werden auf eigenes Risiko an den dafür vorgesehenen Orten auf dem Schulareal parkiert.
8. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht nebeneinander und in der Dämmerung und bei Nebel nicht ohne Licht gefahren werden soll.
9. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass aus gesundheitlichen Gründen die SchülerInnen zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule kommen sollten.

# Zonenplan

